

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.06.2014

SR/BeVoSr/137/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	23.06.2014	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen:

## Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Südliche Sammelstraße

### Zielsetzung:

Rechtskonforme Auftragserteilung für noch folgende Nachtragsaufträge

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 193.227,76 € bei der Haushaltsstelle 630.051.9500 zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 02.06.2014

Bürgermeister Voß am 11.06.2014

Wolfgang Werner am 10.06.2014

### Sachverhalt:

Gemäß § 82 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist; außerdem muss die Stadtvertretung (in der Regel) vorher zustimmen.

Bei der obengenannten Haushaltsstelle entsteht gemäß Seite 13 der Kostenübersicht des Planungsbüros GSP (ist als Anlage 1 beigefügt) und der Übersicht über die Entwicklung der Gesamtkosten (ist als Anlage 2 beigefügt) voraussichtlich die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe; hier werden die ermittelten voraussichtlichen Gesamt mit 9.655.003,22 €

den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln mit	9.461.775,26 €
gegenübergestellt, so dass sich ein Mehrbedarf von z. Zt. ergibt.	193.227,76 €

Aus der Anlage 2 ergibt sich aber auch, dass zur Zeit (28.05.2014) noch rd. 2,5 Mio. € verfügbar sind, die wahrscheinlich in 2014 nicht komplett ausgegeben werden, so dass kassenwirksame Mehrausgaben in diesem Jahr nicht mehr anfallen; *daraus folgend wird nicht der Haushalt 2014 im noch nicht beschlossenen Nachtragshaushalt zusätzlich belastet, sondern gemäß § 82 Abs. 2 GO die haushaltsmäßige Veranschlagung in das nächste Haushaltsjahr verschoben.* Da jedoch bereits bei Auftragserteilung eine entsprechende Ermächtigung vorhanden sein muss, ist nunmehr die o.g. überplanmäßige Ausgabe zur Genehmigung vorzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß § 82 Abs. 2 GO ist der Haushaltsausgleich im folgenden Jahr darzustellen; ggfs. unter Verzicht auf andere bereits im Investitionsprogramm vorhandene Maßnahmen. Bis dahin ist jedoch auch abschließend zu klären, inwieweit diese Mehrkosten (und auch die im 1. NT-HH 2014 enthaltenen) auf die Stadt direkt oder auf andere Beteiligte (EB, Bund oder Land (GVFG)) entfallen, wodurch Einnahmen Dritter mit Senkung des Stadtanteils generiert werden würden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Siehe Text

**mitgezeichnet haben:**